

Georg Fuchs

Von: Geissler Gernot <Gernot.Geissler@landkreis-landshut.de>
Gesendet: Donnerstag, 6. Februar 2025 16:23
An: Georg Fuchs
Betreff: WG: Bauleitplanverfahren WA Galgenfeld im Ortsteil Oberotterbach

Sehr geehrter Herr Fuchs,

zum Vorhaben ergeht je eine abfallrechtliche und eine bodenschutzrechtliche Stellungnahme.

a) Abfallrechtliche Stellungnahme

Die öffentliche Abfallentsorgung im Planungsgebiet erfolgt durch den Landkreis Landshut. Da die einzelnen Parzellen nicht von den Entsorgungsfahrzeugen angefahren werden können, wird östlich der Parzelle 1 am Ramersdorfer Weg eine Bereitstellungsfläche für die Abfallgefäße (Restmüll, Biomüll, Papier, gelber Sack) eingerichtet. Diese ist stufenfrei, befestigt und trittsicher auszuführen. Die Bereitstellungsfläche ist ausreichend zu dimensionieren und an mindestens drei Seiten zu umzäunen, um das Verwehen von Abfällen, hier v. a. der gelben Säcke zu verhindern. Für die Erschließungsstraße (Ramersdorfer Weg) sind die Vorgaben der DGUV 214-033, Nrn.: 3.2 bis 3.8 anzuwenden. Dabei ist eine Fahrbahnbreite von mind. 5,50 m zu beachten. Diese Straße muss eine ausreichende Tragfähigkeit für 4-achsige Abfallsammelfahrzeuge, ohne Bodenschwellen, besitzen. Seitlich parkende Fahrzeuge oder eine Bepflanzung dürfen nicht in die Fahrbahn ragen.

Die Transportwege zu dieser Fläche müssen einen trittsicheren, ebenen und gut berollbaren Belag haben, der den Beanspruchungen durch das Bewegen der Abfallbehälter standhält. Die Transportwege zur Bereitstellungsfläche müssen gem. den Vorgaben der DGUV 114-601 in einer Breite von mind. 0,8 m bei zweirädrigen und einer Breite von 1,5 m bei vierrädrigen Abfallgefäßen und einer Durchgangshöhe von mind. 2,0 m ausgeführt werden. Das Gefälle der Transportwege darf max. 3,0 % aufweisen.

b) Bodenschutzrechtliche Stellungnahme

Das Planungsgebiet umfasst eine Fläche von ca. 6.379 m² und weist für die anstehenden Böden die Bodenart Lehm mit Bodenzahlen von 73 Bodenpunkten aus. Diese Bewertung kennzeichnet einen tendenziell sehr guten Ackerboden.

Zum Schutz und einer möglichst hochwertigen Verwertung des überschüssigen anfallenden Bodenmaterials im Planungsgebiet ist gem. § 4 Abs. 5 Bundes-Bodenschutzverordnung (BBodSchV) eine bodenkundliche Baubegleitung nach DIN 19639 notwendig.

Weiter ist ein Konzept für das überschüssig anfallende Bodenmaterial mit dem Ziel zu erstellen, eine möglichst hochwertige Verwendung (bspw. Renaturierung von Flächen, landschaftsgestalterische Maßnahmen, Verbesserung angrenzender landwirtschaftlicher Flächen) zu gewährleisten.

Das Konzept ist vor Beginn der Maßnahme dem SG 25, Abfallwirtschaft, staatliches Abfallrecht, Bodenschutzrecht vorzulegen

Mit freundlichen Grüßen
Gernot Geißler

Landratsamt Landshut

Sachgebiet 25

Abfallwirtschaft, staatl. Abfallrecht, Bodenschutzrecht

Veldener Str. 15

84036 Landshut

Tel: 0871/408-3120

Fax: 0871/408-163120

E-Mail: Gernot.Geissler@landkreis-landshut.de <mailto:Gernot.Geissler@landkreis-landshut.de>

Internet: <https://www.landkreis-landshut.de>

<https://atpscan.global.hornetsecurity.com?d=gXO8KlcsSIABAmWZzyXMY2LySpUTutSGHNUfmqXaGJ-SdoH_eGJ-ZfodtqjGqhh_&f=p9CbUw7p8XJLeXOYV_u16wi84QB4xBzfjajkg5FO-k&i=&k=ySN3&m=yEWJDbJlkWC3jLKQQCcUnvc9J7udSJL5TD8fanghsT-EydDfTx2bGd8Bjy5Xme5QJq-j9J2HauJcKHve_Vc0wfnB_uhWF_zJIBpdC-0IQGTLhUqNQ0ME07LVc7xSSP-&n=jvhvnoaNqekdyz1U0fMfg-_whl0y8GHBp2majdisaCtqgLzhL1KhQgjOQlvL8LTV&r=1Fshez_SmNbAu5T1d5g9HZyldB0Wybks55uP-Lc5TmF2gKAI163VZiSO_BJlf8V8tcYeq5LrAOblYVlHFbexQ&s=a8098d83f473020d996f4f4a2f0e1678ad2cb89d02344e96fed77781d0b07c22&u=https%3A%2F%2Fwww.landkreis-landshut.de%2F>

Mehr über uns finden Sie in unserer neuen Onlinebroschüre <http://atpscan.global.hornetsecurity.com?d=CADfQd4pRDwFbYSF5EYxolHoGvZyt3-gygqkF7hFi66fbB_hZypLngtioA9Rlo&f=f3iF65BgX46LX232p9mbyEd777TiR2p4wrwJ0VYWfzIM&i=&k=ZBUs&m=JagJf3pYwLrxWt_sefo1Xln865P2nXLCIJFnQX7aM-jg-qt9o3PqBz4tQJlm573b9GoaGrlnvYrIQHq1HEQ5wlWXwhLXzacTHAyZ4qzSeZADIVyHB0GxXoLvXVUQcnO&n=Sp1tCKJ u0M6317BSQM8S-r8jnVUS-1hySO0_jeozki2CzFH3kdx_KwzN5-tAdD9H&r=UUz1TuE8dJWOUC_a2ST8gCwOJzFn2zweOv3oSq904QbEJsvRx5HW_J9LocxldBm-xUffMhpPjiCd5zIHlY5KXw&s=40c4e56bb8c3f3ab577b1a59de2ade49b8342ee7b9f31a93d0584c63b37b7f45&u=http%3A%2F%2Fwww.unserebroschuere.de%2Flandkreis-landshut%2FMailView%2F> .

Hinweis nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das Landratsamt Landshut,

Veldener Str. 15, 84036 Landshut, poststelle@landkreis-landshut.de <mailto:poststelle@landkreis-landshut.de> ,

Tel. 0871/408-0.

Die Daten werden im Rahmen des obengenannten Zwecks erhoben. Weitere

Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung

Ihrer Daten können Sie im Internet unter: [Datenschutz | Landkreis Landshut \(landkreis-landshut.de\)](https://www.landkreis-landshut.de)

<https://atpscan.global.hornetsecurity.com?d=BDwDbBQCeDKdWbzDII53QBfZIFMG9gMnh-jjVf4iO2w4j7ciXPBiM5icVGSF9QAS&f=nC6Am9ZvFzBUdM78b51mpckOeGg4tqd_MHYo95tnoos&i=&k=S4cW&m=JB3-Sdwc2Jz2sGtmHmHeyYtz0FD0S0EfBqSzYR_IJd72lu7RbLIS2Nq4H6MGfNDIt08BHPyJ-yID3E689CaJeHiAMJaHP6KfcKeHRUdn7SZ0bTZYjAyZbeLNgf5d2rk&n=Fj5vpjKt-R0Kfp51QjnKuvlgj92DFFH4vEfngk7GQCcrW-eLH_qCKC-n2h2ioxRKz&r=LT7OVcJ2VxvXAHMjpvby9XWm_AlxmotNPYgBmnkGaMN4GITq8QJI2MeGOSu1WnjwzN0SQkOCu12TYnm2n00g&s=dfa64de3a47f8b578f0e5adc88ea203487cd91ed81f84c0cd71f8c87bddd5a46&u=https%3A%2F%2Fwww.landkreis-landshut.de%2Fmeta%2Fdatenschutz%2F> abrufen.

Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.